

Ethikkodex

GEWISS

20**22**

INHALTE

EINE NACHRICHT DES VORSITZENDEN	2
EINLEITUNG.....	3
1. ADRESSATEN UND ANWENDUNGSBEREICHE.....	4
1.1 DEFINITIONEN	4
1.2 ALLGEMEINES	4
2. ETHIK.....	5
2.1 VISION	5
2.2 MISSION	5
3. VERHALTENSREGELN	6
3.1 SCHUTZ DER MENSCHEN	6
3.2 BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN, KUNDEN UND LIEFERANTEN	9
3.3 BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN UND LOKALEN GEMEINDEN...	10
3.4 ENGAGEMENT FÜR DEN UMWELTSCHUTZ.....	11
3.5 GESETZE UND VERHALTEN	12
3.6 INTERESSENKONFLIKTE	13
3.7 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN UND BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION.....	14
3.8 VETRAULICHKEIT, SCHUTZ VON UNTERNEHMENSINFORMATIONEN UND PERSÖNLICHEN DATEN	15
3.9 SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS	15
3.10 VERWALTUNG DES FINANZ- UND RECHNUNGSWESENS.....	16
3.11 OFFENLEGUNG DES UNTERNEHMENS UND SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS	16
4. UMSETZUNGSMECHANISMEN.....	17
4.1 KONTROLLE UND SANKTIONEN	17

HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Mitarbeiter“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.

EINE NACHRICHT DES VORSITZENDEN

Die Geschichte von GEWISS ist die eines langen unternehmerischen Weges, der mit einer brillanten Produktidee begann und von der Fähigkeit inspiriert ist, das Gegenwärtige zu interpretieren und sich das Zukünftige vorzustellen, um eine bessere Lebensqualität zu erreichen. **Innovation ist das Herzstück all unserer Werte** und hat uns dorthin gebracht, wo wir heute stehen. Sie spiegelt sich in unserem täglichen Leben, in unserer Arbeitsweise, in unseren Dienstleistungen und in den Beziehungen zu all unseren Stakeholdern wider.

Heute wie gestern zielt GEWISS auf Innovation und Entwicklung als Kernwerte des Managements ab, indem alle Menschen, die das wahre Kapital des Unternehmens darstellen, einbezogen werden. Unsere Leitwerte **Integrität, Exzellenz** und **Nachhaltigkeit** stärken die Einheit und den Zusammenhalt der gesamten Gruppe und unterstützen ihre Strategie des langfristigen und rentablen Wachstums. Wir haben uns dafür entschieden, diese Werte in Verhaltensweisen, Grundsätze und Regeln zu übersetzen, die in unserem Ethikkodex festgeschrieben sind. Dieser Kodex ist eine wichtige Orientierungshilfe in den Beziehungen zu **Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Angestellten und externen Mitarbeitern, Institutionen** und **Gemeinden** in allen **Ländern**, in denen wir tätig sind.

In der Tat fasst der Kodex einen Ansatz zusammen, den wir gewählt haben, um auf die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen des heutigen Lebens zu reagieren, indem wir diese auf unserem Weg der **Managerialisierung, Internationalisierung** und **Digitalisierung** im Streben nach **Nachhaltigkeit** hinzufügen, um die Qualität der Tätigkeiten aller Menschen, die das Werk der GEWISS-Gruppe bilden, weltweit zu garantieren.

An diesem Weg sind die Mitarbeiter der gesamten Gruppe beteiligt, die sich mit großem Interesse an dem Projekt beteiligen und ihren Beitrag zur Festlegung der Grundsätze leisten. Der Inhalt des Kodex spiegelt also die Identität des Unternehmens und seine **Geschäftsethik** wider. Diese geht Hand in Hand mit **der individuellen Ethik jedes Mitarbeiters, dessen Verhalten ein Beispiel sein muss** und der einen grundlegenden Beitrag dazu leisten muss, dass GEWISS **ein Ort wird, an dem jeder sein Talent zur Geltung bringen und stolz auf unsere Gruppe sein kann.**

FABIO BOSATELLI

Vorsitzender des Verwaltungsrats von Gewiss S.p.A.

EINLEITUNG

Heute, wie vor zwanzig Jahren, als GEWISS seinen Weg zu einem Bewusstsein begann, das sich an der Tradition des ethischen Handelns orientiert, und zu einem **neuen Geschäftsmodell**, das sich auf **Integrität und die Förderung einer Kultur der Exzellenz und Nachhaltigkeit** stützt, zielt GEWISS auf **Innovation und Zuverlässigkeit** als Kernwerte der Unternehmensführung ab, indem es alle Menschen einbezieht, die das wahre Kapital des Unternehmens darstellen.

Jede Initiative und jedes Projekt ist darauf ausgerichtet, das wichtigste Ziel zu erreichen: die **Sicherheit und die Lebensqualität der Menschen** zu verbessern und den Fachleuten zuverlässige, sichere und funktionelle Lösungen anzubieten, die die tägliche Arbeit erleichtern, die **Umweltressourcen** schonen und von einer **Arbeitsethik** inspiriert sind, deren Grundprinzipien **Fairness und Transparenz** sind.

Gegründet von Domenico Bosatelli im Jahr 1970 mit der revolutionären Idee, Technopolymer in elektrischen Systemen zu verwenden, ist GEWISS heute Italiens führendes **Unternehmen im elektrotechnischen Sektor**. Gewiss S.p.A. steht an der Spitze der GEWISS-Gruppe, die sich aus mehreren Handels- und Industrieunternehmen zusammensetzt, die die meisten der wichtigsten internationalen Märkte beherrschen.

Heute ist die Gruppe ein **internationaler Akteur** mit Industriestandorten, Verkaufsniederlassungen, **Vertretungen und Händlern weltweit**.

1. ADRESSATEN UND ANWENDUNGSBEREICHE

1.1 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieses Ethik-Kodexes:

“**ETHIK-KODEX**” bezeichnet dieses Dokument;

“**UNTERNEHMEN**” bezeichnet GEWISS Deutschland GmbH;

“**INTERNE UNTERNEHMENSREVISION**” bezeichnet den Leiter der Internen Revision von Gewiss S.p.A..

“**STAKEHOLDERS**” und “**EMPFÄNGER**” bezeichnen beide:

- Mitglieder des Verwaltungsrates, einzeln und als Gruppe;
- Angestellte des Unternehmens;
- Externe Mitarbeiter des Unternehmens;
- Vertreter;
- Lieferanten.

1.2 ALLGEMEINES

1.2.1 Der Ethikkodex ist von einer idealen Zusammenarbeit zwischen den Menschen in Übereinstimmung mit ihren Rollen inspiriert und bietet eine Anleitung für Entscheidungen und Handlungen, die mit einer Kultur der Verantwortung, Rechtmäßigkeit, Transparenz und langfristigen Wertschöpfung für alle Adressaten übereinstimmen. Sie tragen zur vollständigen Umsetzung der Unternehmenswerte Integrität, Exzellenz und Nachhaltigkeit bei, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung, auch durch die Entwicklung innovativer Technologien.

1.2.2 Das Unternehmen verfügt über Organisations-, Management- und Kontrollmodelle sowie über Verfahren, Kriterien und Sanktionen, um die Einhaltung der Grundsätze des Ethik-Kodexes zu gewährleisten.

1.2.3 Das Unternehmen entwickelt und festigt die Beziehungen zu den Stakeholdern, die die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze teilen, und fördert deren Übernahme durch ihre eigenen Mitarbeiter und die Kette ihrer Geschäftsbeziehungen.

1.2.4 Die Bestimmungen dieses Kodex ersetzen nicht die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den Inhalt der Arbeitsverträge des Unternehmens, sondern ergänzen sie.

2. ETHIK

2.1 VISION

2.1.1 Die "**Vision**" von GEWISS ist es, ein führendes Unternehmen in der elektrotechnischen Industrie zu werden, das sinnvolle Innovationen für die Gemeinschaft fördert.

2.1.2 Das Unternehmen bekennt sich zu den folgenden **Werten**, die integraler Bestandteil dieses Ethikkodexes sind, sowie zu den Grundsätzen, die das Verhalten in den Beziehungen zu Aktionären, Kunden, Stakeholdern sowie zu den Lieferanten, mit denen es auf dem Markt handelt, bestimmen:

- **INTEGRITÄT:** Integrität ist für das Unternehmen die Grundlage, auf der Mitarbeiter, Kunden und alle Beteiligten vertrauensvolle Beziehungen aufbauen. Integrität bedeutet, rechenschaftspflichtig, zuverlässig und von Ethik geleitet zu sein;
- **EXZELLENZ:** die Kultur der Exzellenz wird durch das ständige Streben nach Verbesserung und das Erreichen anspruchsvoller Ziele gelenkt, wobei jeden Tag etwas geschaffen wird, das besser ist als am Vortag. Zudem werden innovative Lösungen erforscht und das vorhandene Potenzial wird optimal genutzt;
- **NACHHALTIGKEIT:** GEWISS ist bestrebt, jegliche Verschwendung zu reduzieren und menschliche, natürliche und finanzielle Ressourcen effizient zu verwalten. GEWISS möchte Werte für seine Mitarbeiter, Kunden, Gemeinschaften und zukünftige Generationen schaffen.

2.1.3 Das Unternehmen verpflichtet sich, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Fairness zu gewährleisten und langfristige Werte für alle seine Stakeholder zu schaffen. Es erwartet daher von seinen Partnern ein ebenso sozial verantwortliches Verhalten und die Entwicklung angemessener Programme und ethischer Schutzmaßnahmen, die mit den im Ethikkodex dargelegten Grundsätzen und Verhaltensweisen im Einklang stehen.

2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Glaube, zum Nutzen oder im Interesse des Unternehmens zu handeln, ein Verhalten der Beteiligten rechtfertigen, das diesen Grundsätzen zuwiderläuft.

2.1.5 Das Unternehmen kann geeignete Maßnahmen gegen Personen ergreifen, die seine Erwartungen nicht erfüllen und die nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Kodex handeln.

2.2 MISSION

2.2.1 Die "**Mission**" von GEWISS ist es, Werte für Kunden und Teams zu schaffen, indem innovative und skalierbare Lösungen für Gebäude, Industrien und Infrastrukturen angeboten werden, die, geleitet von den Unternehmenswerten, Menschen und Dinge miteinander verbinden und die Lebensqualität verbessern.

2.2.2 Das Unternehmen hat die folgenden Verhaltensweisen festgelegt, die den Umgang mit seinen Stakeholdern darstellen sollen:

- sei **KREATIV**, bei der Entwicklung innovativer Ideen;
- sei **KOOPERATIV** und unterstütze Teamwork;

- sei **BELASTBAR** und verantwortungsbewusst, um ehrgeizige Ziele zu erreichen;
- sei **PRAGMATISCH** und effizient, mach die Dinge einfacher und handle schnell;
- sei **EIN EFFEKTIVER MITTEILENDER** und nutze deine emotionale Intelligenz;
- sei **OFFEN** gegenüber Diversität und einer multikulturellen Umgebung;
- sei **UNERMÜDLICH** im Streben nach **KUNDENZUFRIEDENHEIT**;
- sei **EIN TALENTFÖRDERER**, lerne und lehre durch dein Handeln.

3. VERHALTENSREGELN

3.1 SCHUTZ DER MENSCHEN

3.1.1 GEWISS betrachtet die menschlichen Ressourcen als wesentlich für den Unternehmenserfolg und als entscheidenden Faktor für die Gewährleistung einer ständigen Innovation und Entwicklung.

Um die Gesundheit und Sicherheit aller zu gewährleisten, identifiziert und bewertet das Unternehmen im Voraus alle Risiken, um sie zu beherrschen und zu mindern, und bereitet geeignete Mittel zur Vorbeugung und zum Schutz vor allen absichtlichen und/oder unabsichtlichen Verhaltensweisen vor, die direkten oder indirekten materiellen und moralischen Schaden für Menschen und/oder Ressourcen verursachen könnten.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich außerdem, das **uneingeschränkte Engagement** seiner Geschäftsleitung bei der Überwachung von Gesundheit und Sicherheit sowie bei der Schulung und Sensibilisierung des Personals für ein sicheres Verhalten zu gewährleisten, das Gesundheit und Sicherheit respektiert.

3.1.3 Das Unternehmen ist bestrebt, rechtswidriges und/oder gefährliches Verhalten zu vermeiden und alle Situationen zu melden, die eine konkrete und/oder potenzielle Gefahr für den Arbeitsplatz darstellen können.

3.1.4 Darüber hinaus verfolgt GEWISS eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung und der Beteiligung an Überwachungsprogrammen sowie der spezifischen Kontrolle der aktiven Übernahme von guten Betriebsverfahren.

3.1.5 GEWISS unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

3.1.6 Das Unternehmen verpflichtet sich, die in diesen Erklärungen dargelegten Grundsätze zu beachten, und erwartet von seinen Stakeholdern und den Personen und Organisationen, mit denen es zu tun hat, dasselbe zu tun.

3.1.7 Die Arbeits- und Ruhezeiten des Unternehmens entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften und stehen im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Gesundheit und Sicherheit, die eine ständige Verpflichtung darstellt.

3.1.8 Das Unternehmen informiert seine Mitarbeiter, die Personen und Organisationen, mit denen es zu tun hat, sowie seine Geschäftspartner klar und transparent über die notwendigen Präventiv- und Schutzmaßnahmen, die zur Beseitigung (und, wenn dies nicht möglich ist, zur Abschwächung) von Risiken und kritischen Aspekten der Prozesse und Tätigkeiten, an denen sie beteiligt sind, zu ergreifen sind.

3.1.9 GEWISS ist davon überzeugt, dass seine Ressourcen der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens sind. GEWISS verpflichtet sich, einen Arbeitsplatz zu garantieren, der frei von jeglicher Art von Diskriminierung oder Ausflüchten ist, der Respekt und gegenseitige Unterstützung gewährleistet, mit dem Ziel, das eigene Potenzial zu entwickeln..

Daher hat das Unternehmen die Mitarbeiter verpflichtet, sich nach den folgenden Grundsätzen zu verhalten:

- **FORMEN DER MODERNEN SKLAVEREI / DES MENSCHENHANDELS** GEWISS duldet keine Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel. GEWISS verlangt von den Empfängern dieses Kodex, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel in vollem Umfang einhalten.
- **KINDERARBEIT** GEWISS duldet keine Form von Kinderarbeit. GEWISS verlangt von den Empfängern dieses Kodex, dass sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen über das Mindestalter für die Ausübung einer Tätigkeit für jede Position handeln, einschließlich aller Gesetze über die Beschäftigung als Arbeitnehmer, Lehrstellen und Praktika für Jugendliche und Studenten.
- **MENSCHENRECHTE** GEWISS duldet keine Verletzung der Menschenrechte. GEWISS erwartet von den Empfängern dieses Kodex, dass sie Praktiken anwenden, die geeignet sind, einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Darüber hinaus erwartet GEWISS von den Empfängern dieses Kodex, dass sie keine Art von physischer Gewalt, Drohungen, körperlicher Bestrafung, psychischem Zwang, verbalem Missbrauch, respektlosem Verhalten, Mobbing oder Belästigung dulden.
- **ARBEITSRECHT** GEWISS verlangt von den Empfängern dieses Kodexes, dass sie alle lokalen Arbeitsgesetze einhalten. Jeder Einsatz von Zeitarbeit, sei es über Arbeitsvermittlungszentren oder Outsourcing, muss mit den lokalen Gesetzen in Einklang stehen.
- **GLEICHBERECHTIGUNG** GEWISS fördert die Chancengleichheit, insbesondere zwischen den Geschlechtern, für alle Beschäftigten oder potenziellen Beschäftigten. Sie garantiert Beurteilungsprozesse, die auf den Kriterien Verdienst, Kompetenz und faire Behandlung in Bezug auf die Rolle, das Engagement und die erzielten Ergebnisse basieren.
- **EIN SICHERER UND GESUNDER ARBEITSPLATZ** GEWISS setzt sich für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz ein und verbietet daher während der Arbeit das Vorhandensein oder die Verteilung von Betäubungsmitteln; Alkohol ist nicht erlaubt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor, und das Rauchen ist am Arbeitsplatz nicht gestattet, es sei denn, es ist erlaubt.

3.1.10 Das Unternehmen betrachtet Vielfalt und Diversität als Mittel zur Bereicherung und als Ressourcen für die Entwicklung der Menschheit. Es verpflichtet sich daher, den exklusiven Beitrag

jeder Person innerhalb des Unternehmens zu respektieren und zu schätzen und einen integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, der die Würde eines jeden respektiert, seinen Beitrag berücksichtigt und den Wert der Vielfalt anerkennt.

3.1.11 Gewiss verpflichtet sich daher, die folgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten und dafür zu sorgen, dass die Empfänger dieses Ethikkodexes in Übereinstimmung mit den hier dargelegten Verhaltensregeln handeln:

- **SCHUTZ DER VIelfALT** GEWISS garantiert, dass seine Mitarbeiter ein Verhalten an den Tag legen, das die Werte der Vielfalt vermittelt und festigt und jede Form von Diskriminierung vermeidet und verurteilt.
- **WERTSCHÄTZUNG DER ZUSAMMENARBEIT MENSCHLICHER RESSOURCEN** GEWISS unterstützt Organisationsmodelle, die die Zusammenarbeit zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen schätzen. Das Unternehmen verpflichtet sich daher, Maßnahmen zu ergreifen (Schulung, Kommunikation, Verhalten und Betrieb), die zur Entwicklung einer internen Kultur beitragen, die alle Arten von Vielfalt aktiv einschließt.

3.1.12 GEWISS betrachtet das Fachwissen seiner Mitarbeiter auf allen Ebenen als grundlegend für die operative Exzellenz. Das Unternehmen fördert außerdem die Entwicklung einer Kultur, die auf der Förderung von Wissen basiert und das Verhalten und den Beitrag eines jeden wertschätzt. Das Unternehmen glaubt fest an die Kraft des Teilens, des Austauschs von Ideen und Standpunkten, um die grundlegende Synergie zu schaffen, die die Teamarbeit kennzeichnet und die Grundlage für hervorragende Ergebnisse bildet.

3.1.13 GEWISS verpflichtet sich, die folgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten, und ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Empfänger dieses Ethikkodexes die hierin festgelegten Verhaltensregeln einhalten:

- **TRAINING** GEWISS investiert in die Ausbildung als Instrument für das Wachstum und die Befähigung der Menschen, für die Förderung ethischer Werte und die Festigung der Zugehörigkeitsidentität zum Unternehmen; das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Grundsätze der **Bildung** und **Ausbildung** die Grundlage für die organisatorische Integration und die Förderung des Wandels bilden.

Das Unternehmen ist bestrebt, aktiv zu Prozessen beizutragen, die die kulturelle Befähigung, innovative Lösungen und die berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiter fördern.

- **LOHNGLEICHHEIT** GEWISS zahlt seinen Mitarbeitern ein Gehalt, das ihrer Verantwortung und ihrem Beitrag entspricht, in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den marktüblichen Gehaltspraktiken. **Gleichheit, Leistungsorientierung, Fürsorge** und **Nichtdiskriminierung** sind die Kernelemente des Vergütungssystems des Unternehmens.
- **MOBILITÄT UND INTERNATIONALE ENTWICKLUNG** GEWISS verpflichtet sich, Mobilität und internationale Entwicklung als wichtige Momente und Erfahrungen für die berufliche und persönliche Entwicklung seiner Mitarbeiter zu unterstützen und zu fördern.

3.2 BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN, KUNDEN UND LIEFERANTEN

3.2.1 GEWISS kann für Korruptionshandlungen seiner Geschäftspartner haftbar gemacht werden, insbesondere wenn ein Geschäftspartner Dienstleistungen erbringt oder anderweitig an geschäftlichen Aktivitäten, Absprachen oder Verhandlungen im Interesse von GEWISS mit öffentlichen oder privaten Organisationen (und/oder deren Amtsträgern, Führungskräften oder Mitarbeitern) beteiligt ist.

3.2.2 Die Empfänger dieses Ethikkodexes müssen die folgenden Bestimmungen über die Verwaltung von Geschäftsbeziehungen einhalten, einschließlich der Aktivitäten zur Auswahl, Pflege und Einbeziehung von Geschäftspartnern.

3.2.3 GEWISS setzt sich dafür ein, dass kein Mitarbeiter einen Geschäftspartner zu einer Tätigkeit auffordert, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften über die Arbeitsbeziehungen, die in diesem vom Unternehmen erstellten Ethikkodex zusammengefasst sind, nicht zulässig ist.

3.2.4 GEWISS ist bestrebt sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter Maßnahmen ergreift, um mutmaßliche Verstöße gegen diesen Kodex durch Geschäftspartner zu melden und andere verdächtige Umstände zu melden. Alle tatsächlichen oder vermeintlich unangemessenen Verhaltensweisen müssen unverzüglich der internen Revision gemeldet werden. Vor jeder Verpflichtung gegenüber einem potenziellen Geschäftspartner muss das an der Aufnahme der Geschäftsbeziehung beteiligte Personal eine Due-Diligence-Prüfung der Gegenpartei gemäß den Verfahren von GEWISS zur Validierung von Dritten durchführen.

3.2.5 Alle Geschäftspartner, die mit GEWISS, im Namen oder im Interesse von GEWISS Geschäfte machen, sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten mit einem Höchstmaß an Professionalität, Rechtmäßigkeit und Integrität zu handeln.

3.2.6 GEWISS ist auf nationalen und internationalen Märkten tätig, wobei sich die Geschäftspolitik, die Marktstrategien und die Geschäftsentscheidungen an den besten Praktiken und den Grundsätzen der professionellen Loyalität gegenüber Kunden und Verbrauchern orientieren.

3.2.7 GEWISS verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sich die Geschäftsbeziehungen an den Bedürfnissen der Kunden orientieren, wobei der Kunde stets in die Lage versetzt wird, eine bewusste Entscheidung zu treffen.

3.2.8 GEWISS verpflichtet sich daher, die folgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten, und ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Empfänger dieses Ethikkodexes in Übereinstimmung mit den hier dargelegten Verhaltensregeln handeln:

- **QUALIFIZIERUNG, AUSWAHL UND KONTROLLE VON LIEFERANTEN** Das Unternehmen wendet gründliche Qualifizierungs-, Auswahl- und Kontrollverfahren für seine Lieferanten und Partner an, die auf den Grundsätzen der Transparenz und Integrität beruhen, und duldet keinerlei Absprachen, wobei es sich in vollem Umfang an die gesetzlichen Bestimmungen hält.
- **WAHRUNG DER WERTE UND NACHHALTIGKEIT VON UNTERNEHMENSENTSCHEIDUNGEN** Das Unternehmen verpflichtet sich, Richtlinien, Standards und Regeln zu definieren und zu

verbreiten, die die Aktivitäten seiner Zulieferer und Partner auf die Einhaltung der Menschenrechte und der Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten.

- **FÖRDERUNG LANGFRISTIGER STRATEGISCHER BEZIEHUNGEN** Das Unternehmen fördert langfristige strategische Beziehungen auf der Grundlage eines integrierten, koordinierten und transparenten Ansatzes, der eine faire Verteilung von Risiken und Chancen begünstigt.
- **SCHUTZ VON VERBRAUCHERINTERESSEN** Das Unternehmen unternimmt alle geschäftlichen Initiativen, die darauf abzielen, für das Unternehmen zu werben und den Kauf seiner Produkte und Dienstleistungen zu fördern, unter Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Verbraucherinteressen und der Kundenzufriedenheit.
- **TRANSPARENZ UND VOLLSTÄNDIGE INFORMATIONEN FÜR KUNDEN UND VERBRAUCHER** Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Kunden und Verbraucher über vollständige und transparente Informationen verfügen, wenn sie sich für eine Geschäftsbeziehung entscheiden, und verpflichtet sich, zu gewährleisten, dass die Merkmale der von ihm angebotenen Produkte und Dienstleistungen mit den gelieferten Informationen übereinstimmen, um eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.
- **FAIRNESS IN VERTRAGLICHEN BEZIEHUNGEN** Das Unternehmen garantiert, dass seine Kunden nicht nur während des "Erstkontakts" mit dem Unternehmen geschützt werden, sondern auch während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehungen, indem es sich verpflichtet, alle notwendige Unterstützung für die ordnungsgemäße Durchführung und/oder Erfüllung des Vertrags zu leisten und auch jederzeit auf Anregungen und Beschwerden der Kunden zu achten.

3.3 BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN UND LOKALEN GEMEINDEN

3.3.1 GEWISS fördert und unterstützt das Engagement und die aktive Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Behörden und Institutionen.

3.3.2 Das Unternehmen verpflichtet sich, Beziehungen zu den Behörden aufzubauen, die auf den Grundsätzen der Fairness und Transparenz beruhen, unter Einhaltung der genehmigten Programme, der vorherigen Bewertung der Aktivitäten und der gemeinsamen Nutzung der damit verbundenen Maßnahmen.

3.3.3 Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass es wichtig ist, starke, dauerhafte Beziehungen und Partnerschaften mit den Gemeinden, in denen es tätig ist, aufzubauen, um einen gemeinsamen Wert zu schaffen, der von Dauer ist.

3.3.4 Das Unternehmen verpflichtet sich daher, die folgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten und dafür zu sorgen, dass die Empfänger dieses Ethikkodexes die hierin enthaltenen Verhaltensregeln einhalten:

- **FAIRNESS UND TRANSPARENZ** GEWISS macht keine falschen oder unwahren Aussagen gegenüber Behörden und Institutionen noch ermutigt es oder bringt andere dazu, solche Aussagen zu machen.

- **KOMPETENZ IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN** Das Unternehmen unterhält im Rahmen seiner Aufgaben Geschäftsbeziehungen zu Behörden und Institutionen und wird in jedem Fall nur mit vorheriger Genehmigung tätig.
- **SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE** Bei all unseren Aktivitäten und in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften berücksichtigt GEWISS Umwelt-, Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sowie die Menschenrechte.
- **FÖRDERUNG DER KULTURELLEN ENTWICKLUNG DER GASTGEMEINDEN** GEWISS arbeitet mit Gemeinden, lokalen Organisationen und entwicklungsfördernden Einrichtungen zusammen, um ein unabhängiges, langfristiges und nachhaltiges lokales Wachstum zu fördern. Dies geschieht durch Standard-Geschäftsaktivitäten als auch durch lokale Projekte, die im Einklang mit der Vision von GEWISS stehen, eine bessere Lebensqualität und eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in den Gebieten zu fördern, in denen das Unternehmen tätig ist.
- **SCHUTZ DER MENSCHEN** GEWISS verpflichtet sich, die Einhaltung der Rechte der Menschen und Gemeinschaften zu gewährleisten und die lokalen Kulturen anzuerkennen und zu stärken, mit besonderem Augenmerk auf Sitten und Gebräuche, Lebensweisen, Institutionen, Bindungen an das lokale Umfeld und Entwicklungsmodelle.

3.4 ENGAGEMENT FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

3.4.1 Seit vielen Jahren betrachtet GEWISS den Schutz der Umwelt als einen zentralen Wert, der seine wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen bestimmt. Dieser Ansatz entspringt der von allen Mitarbeitern geteilten Überzeugung, dass jede industrielle Aktivität so untersucht, konzipiert und entwickelt werden muss, dass ihre potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden.

3.4.2 Aus dieser Perspektive und um ein **ökologisch nachhaltiges Geschäftsmodell** zu entwickeln, verlangt GEWISS von seinen Mitarbeitern ein Verhalten, das sich auf die effiziente Nutzung von Energieressourcen und Materialien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Reduzierung von Emissionen, die Entwicklung von sicheren Arbeitsprozessen und -umgebungen und die strikte Einhaltung der Gesetze konzentriert.

GEWISS setzt sich bei der Entwicklung seiner industriellen Aktivitäten für den **Umweltschutz** ein. Dieses Engagement äußert sich in einem achtsamen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen durch eine sorgfältige, optimierte Verwaltung der **Energiequellen** und die Festlegung von **Energiesparzielen**. Ein Ansatz, bei dem die **technologische Innovation** an den Standorten der Schlüssel zur **Energieeffizienz** und zur Kostenreduzierung ist, sowie die Entwicklung eines **Energiemanagementsystems**:

3.4.3 Das Ziel von GEWISS ist es, jederzeit ein international führender Hersteller von Elektromaterial für Niederspannungsanlagen für den zivilen, industriellen und tertiären Gebrauch zu sein, der ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit seiner Standorte, Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen sowie den Schutz des Personals unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleistet.

3.4.4 Insbesondere die **Nachhaltigkeitsziele** von GEWISS sind vollständig in den **strategischen Entwicklungsplan** integriert. Die Ziele decken einen Zeitraum ab, der mit dem Geschäftsplan zusammenfällt, und sind **in Übereinstimmung** mit den Zielen für **nachhaltige Entwicklung (SDGs) definiert**, die im Rahmen der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen** beschlossen wurden.

3.4.5 Die Governance im Bereich der Nachhaltigkeit wird vom Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit überwacht, der die Aktivitäten steuert und überwacht, Verbesserungsziele festlegt, die wichtigsten Handlungsbereiche bewertet und direkt an den CEO von GEWISS berichtet.

3.4.8 Das Unternehmen verlangt daher von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- die lokalen Gebiete zu respektieren, eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Produkten zu fördern, die recycelt oder wiederverwertet wurden und/oder weniger umweltschädlich sind, und sich für lokale Produkte zu entscheiden, um die regionale Wirtschaft und ganz allgemein die Grundsätze der grünen Wirtschaft und den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen;
- die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten auf die natürlichen Ökosysteme und die Unannehmlichkeiten für die örtliche Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, die Erzeugung von Abfällen, Emissionen und Abwässern zu begrenzen und die Rückgewinnung und Wiederverwendung von Materialien und ausrangierten Gegenständen zu fördern;
- in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Anforderungen des **zertifizierten Managementsystems** von GEWISS arbeiten und sich aktiv an Schulungen, Kommunikationsinitiativen und der Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltleistung beteiligen.

3.5 GESETZE UND VERHALTEN

3.5.1 Die Einhaltung der in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, geltenden Gesetze und Vorschriften ist ein Grundprinzip für das Unternehmen.

3.5.2 Diese Verpflichtung gilt für alle Stakeholder des Unternehmens, und das Unternehmen wird keine Arbeitsbeziehung mit Personen eingehen, die nicht die Absicht haben, diesen Grundsatz zu beachten. Zudem wird das Unternehmen auch bestehende Beziehungen zu Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen, beenden.

3.5.3 Die Mitarbeiter von GEWISS sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und die Grundsätze dieses Dokuments besonders zu beachten, auch wenn letzteres strengere Normen festlegt, die jedoch nicht im Widerspruch zum geltenden Recht stehen.

3.5.4 GEWISS ist bestrebt, bei der Entwicklung seiner Geschäftstätigkeiten einen ethischen Ansatz als Voraussetzung für jegliches Verhalten und für die Vermarktung seiner Produkte zu wählen.

Integrität ist für GEWISS ein wesentlicher Wert bei der Verwaltung von Geschäftsbeziehungen und bildet die Grundlage für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen zwischen den Beteiligten.

3.5.5 GEWISS handelt in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder, in denen es seine Aktivitäten ausübt, und ergreift geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und ungesetzlichen Praktiken.

Konkret bedeutet dies, dass das Unternehmen:

- Verhaltensregeln, Kontrollen und Verfahren zur Verhinderung von Korruption durch Vor- und Nachbeobachtung der Ausführung von Tätigkeiten angenommen hat, um jede Art von unethischem Verhalten zu verhindern und zu ahnden;
- sich verpflichtet, für eine ständige Aktualisierung der Maßnahmen zu sorgen;
- sich verpflichtet, das Personal zu schulen und zu sensibilisieren sowie Lieferanten und Partner zu informieren, um Korruption und unrechtmäßige Praktiken zu verhindern und zu bekämpfen, auch in Bezug auf die Beziehungen zu **Organisationen** und **Institutionen, Stakeholdern** und **Kunden**;
- sich bemüht, jederzeit mit lokalen Gemeinschaften und generell mit allen betroffenen Parteien zusammenzuarbeiten;
- lokale Bewerbungen prüft und Initiativen fördert, die mit seinen Werten übereinstimmen, die das Wachstum und die Entwicklung der Gemeinschaft fördern und die Bereiche wie:
 - i. **Kultur, Wissen, Bewusstsein** und **wissenschaftliche Forschung**;
 - ii. **Umweltschutz** und **Gesundheit**, und **Sensibilisierung** für **soziale Fragen**;
 - iii. **Sport** und **individuelles Wohlbefinden**;
- die im Bereich der **nachhaltigen Entwicklung** erzielten Ergebnisse sichtbar macht.

3.6 INTERESSENKONFLIKTE

3.6.1 Die Beziehungen und das Verhalten auf allen Ebenen müssen auf den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Fairness, Integrität, Transparenz und des gegenseitigen Respekts beruhen, so dass potenzielle Interessenkonflikte bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit verhindert und vermieden werden.

Das Unternehmen pflegt eine vertrauensvolle und loyale Beziehung zu jedem seiner Mitarbeiter.

3.6.2 Die Loyalitätspflicht bedeutet, dass kein Mitarbeiter für Dritte arbeiten, Beratungen oder andere Aufgaben für Dritte übernehmen darf, ohne dies dem Unternehmen vorher mitzuteilen, und dass er keine Tätigkeiten ausüben darf, die den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen oder mit seinen Aufgaben unvereinbar sind.

3.6.3 Die Mitarbeiter von GEWISS sind verpflichtet:

- alle Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen oder die unparteiische Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Diese Situationen beziehen sich auf Verhaltensweisen oder Entscheidungen von Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und externem Personal, die ihnen selbst oder ihren Familienangehörigen/Bekanntem einen sofortigen oder späteren Vorteil verschaffen und den Interessen des Unternehmens schaden können;

alle Situationen von Interessenkonflikten - auch potenzielle -, von denen sie Kenntnis erlangen, bereits in den ersten Verhandlungsphasen zu melden.

3.7 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN UND BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

3.7.1 GEWISS verbietet es all seinen **Stakeholdern**, Regierungsvertretern, Abgeordneten und Gewerkschaftern, leitenden Angestellten, Beamten und Angestellten der staatlichen und/oder lokalen öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Kunden im Allgemeinen sowie potenziellen oder bestehenden Kunden und Lieferanten sowie deren Bevollmächtigten und Vertretern Geld zu spenden - egal in welcher Höhe oder auf welche Weise - sowie Geschenke, Zuwendungen, Gefälligkeiten oder andere Vorteile anzubieten, um unrechtmäßige kommerzielle, vertragliche und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, und zwar direkt oder indirekt. Dazu gehören auch Personen, die Beziehungen zu Einrichtungen der Europäischen Union und Drittstaaten unterhalten.

3.7.2 Gelegentliche Geschenke für potenzielle oder bestehende Geschäftspartner, ihre Agenten und Vertreter sind zulässig, sofern sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und einen nach den üblichen Gepflogenheiten berechenbaren Höchstwert nicht überschreiten. Gelegentliche Geschenke, die aus Gegenständen von bescheidenem Wert mit den Emblemen oder Erkennungszeichen des Unternehmens bestehen, sind zu Werbe- und Imagezwecken des Unternehmens ebenfalls zulässig. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und bei außergewöhnlichen Werbeveranstaltungen wie Konferenzen und Tagungen können auch Geschäftsessen oder kurze Aufenthalte in Hotels und Unterkünften im Allgemeinen angeboten werden, sofern sie lediglich der Gastfreundschaft dienen und der Wert nicht übermäßig oder ungewöhnlich ist. GEWISS darf weder politischen Parteien, Bewegungen, Ausschüssen, Organisationen oder Gewerkschaften noch deren Vertretern oder Kandidaten Spenden zukommen lassen.

3.7.3 Ebenso verbietet das Unternehmen den Lieferanten bedingungslos, von anderen Personen Geld, Geschenke, Aufmerksamkeiten, Gefälligkeiten oder andere Vorteile anzunehmen, auch wenn diese für Dritte bestimmt sind, um für das Unternehmen oder in seinem Namen kommerzielle, vertragliche und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, die nicht geschuldet sind oder ohne die Spende oder das Angebot nicht vernünftigerweise zu erwarten wären.

3.7.4 Unbeschadet der obigen Ausführungen ist die Annahme von Geschenken oder Zuwendungen oder anderen Vorteilen, die von Kunden oder Lieferanten des Unternehmens bei der Ausübung von Tätigkeiten im Interesse des Unternehmens gewährt werden, dem Abteilungsleiter oder direkt der internen Revision zu melden, wenn der Empfänger kein Mitarbeiter des Unternehmens ist.

3.7.5 Die interne Revision entscheidet, ob sie den Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet, wenn die in Punkt 3.7.3 genannten Ereignisse von besonderer Bedeutung sind.

3.7.6 Darüber hinaus verpflichten sich die Mitarbeiter, keine **Erleichterungszahlungen** zu leisten (inoffizielle Zahlungen an Beamte, um die Ausführung einer Routinetätigkeit zu beschleunigen, zu begünstigen oder generell zu erleichtern).

3.8 VETRAULICHKEIT, SCHUTZ VON UNTERNEHMENSINFORMATIONEN UND PERSÖNLICHEN DATEN

3.8.1 Gemäß diesem Ethikkodex ist es allen GEWISS-**Stakeholdern, die nicht über eine entsprechende Genehmigung verfügen**, strengstens untersagt, vertrauliche Informationen über Daten oder Wissen von GEWISS für Zwecke zu verarbeiten, zu nutzen und darauf zuzugreifen, die nicht ausschließlich mit der gewöhnlichen Ausübung ihrer beruflichen Pflichten zusammenhängen.

3.8.2 Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem alle Daten, Kenntnisse, Erfindungen (patentiert oder patentierbar), Zeichnungen, technische oder produktionstechnische Unterlagen, Know-how sowie alle technischen, kommerziellen, marketingbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Informationen, einschließlich Informationen über Kunden, Lieferanten und externes Personal und Partner, sowie alle anderen Informationen über GEWISS in jeglicher Form (schriftlich, mündlich, magnetisch oder elektronisch, durch direkte Konsultation usw.), die bei der Durchführung von Tätigkeiten erworben werden.

3.8.3 Die Mitarbeiter von GEWISS sind außerdem verpflichtet:

- personenbezogene Daten gemäß den mit dem Unternehmen vereinbarten Verfahren zu verarbeiten;
- nur Daten zu erheben, die für bestimmte Zwecke erforderlich sind und in engem Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeit stehen;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Daten korrekt und für einen Zeitraum aufbewahrt werden, der dem angegebenen Bedarf entspricht, und zu gewährleisten, dass die Daten auf dem neuesten Stand gehalten werden;
- die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und die Integrität und Vertraulichkeit der Daten mit den am besten geeigneten technischen/organisatorischen Mitteln zu gewährleisten.

3.9 SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS

3.9.1 Jeder Mitarbeiter ist für die ordnungsgemäße Nutzung, den Schutz und die Aufbewahrung der materiellen und immateriellen Vermögenswerte sowie der materiellen, immateriellen und personellen Ressourcen, einschließlich vertraulicher Informationen, verantwortlich, die ihm zur Ausführung seiner Arbeit anvertraut werden.

3.9.2 Jede Nutzung dieser Vermögenswerte, Ressourcen und Informationen, die den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft oder von persönlichen oder beruflichen Gründen diktiert wird, die über den Rahmen der Arbeitsbeziehung mit dem Unternehmen hinausgehen, ist verboten.

3.9.3 Die Mitarbeiter sind daher verpflichtet, alle Informationen, die sie in irgendeiner Form im Rahmen ihrer Beziehung zu GEWISS erhalten, vertraulich zu behandeln.

3.9.4 Die GEWISS-**Stakeholder** gewährleisten auch die Sicherheit der Informationen entsprechend ihrer Bedeutung und führen, wenn nötig, eine Risikobewertung durch, um die am besten geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln.

3.9.5 Schließlich sind die Beteiligten von GEWISS verpflichtet, die Rechte am geistigen Eigentum von GEWISS anzuerkennen und zu beachten, die sich auf Marken, Handelsnamen, Patente, Zeichen, Unternehmen, Domännennamen, Unterscheidungszeichen, Know-how, Zeichnungen, Modelle und Urheberrechte erstrecken, und jede, auch potenzielle, Verletzung zu erkennen und zu melden.

3.10 VERWALTUNG DES FINANZ- UND RECHNUNGSWESENS

3.10.1 Alle Operationen und Transaktionen des Unternehmens müssen rechtmäßig, kohärent und angemessen sein, ordnungsgemäß genehmigt und angemessen registriert werden, so dass der Entscheidungs- und Genehmigungsprozess und die Ausführung jederzeit nachvollzogen werden können.

3.10.2 Es dürfen keine Finanztransaktionen durchgeführt werden, es sei denn, sie entsprechen den vom Unternehmen festgelegten Verfahren und es werden entsprechende Belege vorgelegt.

3.10.3 Unbeschadet der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Steuergesetzgebung und anderer nationaler Gesetze muss das Buchhaltungssystem des Unternehmens jederzeit eine spezifische Kontrolle aller Transaktionen mit Zahlungseingängen und -ausgängen, der Gründe dafür und der Personen, die sie genehmigen, sowie der entsprechenden Belege ermöglichen.

3.10.4 Als Steuerzahler kommt das Unternehmen allen Verpflichtungen der geltenden Steuergesetzgebung korrekt und unverzüglich nach.

3.10.5 GEWISS verlangt von seinen Stakeholdern das folgende Verhalten:

- im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen korrekte, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Buchführung zu machen;
- kein Bargeld oder andere Zahlungsmittel zu verlangen, die nicht zurückverfolgt werden können (z. B. virtuelle Währungen);
- keine Beziehungen zu natürlichen oder juristischen Personen unterhalten, die in den von den **Behörden zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und Geldwäsche** veröffentlichten Listen aufgeführt sind.

3.11 OFFENLEGUNG DES UNTERNEHMENS UND SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

3.11.1 Das Unternehmen stellt sicher, dass die Buchführung, die Erstellung von Jahres- und Zwischenabschlüssen, Berichten und Unternehmensmitteilungen im Allgemeinen sowie alle anderen für das Funktionieren des Unternehmens erforderlichen Informationen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Grundsätzen und technischen Standards erfolgen.

3.11.2 Die Gesellschaft fördert die korrekte und unverzügliche Berichterstattung an alle betroffenen Organe und Funktionen in Bezug auf die Erstellung von Jahres- und Zwischenabschlüssen, Berichten und Unternehmensmitteilungen im Allgemeinen sowie alle anderen für das Funktionieren der Gesellschaft erforderlichen Offenlegungen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, Grundsätzen und technischen Normen. Es gewährleistet auch die Zusammenarbeit zwischen den

Organen und Funktionen des Unternehmens und erleichtert die Kontrollen durch die zuständigen Organe und Funktionen.

3.11.3 Die Mitarbeiter müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Integrität und der Verwendbarkeit des Aktienkapitals einhalten, um die Garantien für Gläubiger und Dritte im Allgemeinen nicht zu gefährden.

4. UMSETZUNGSMECHANISMEN

4.1 KONTROLLE UND SANKTIONEN

4.1.1 Die interne Revision hat die Aufgabe, die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex zu überwachen, und kann dabei von den Empfängern dieses Kodex aktiv unterstützt werden.

4.1.2 Die GEWISS-Stakeholder müssen sich verpflichten, den Kodex einzuhalten und jeden Verstoß an die interne Revision zu melden, ebenso wie jede Tätigkeit, die in Interessenkonflikt mit dem Unternehmen steht.

4.1.3 Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können mit dem auf der Website und im Intranet verfügbaren "**Anonymen Meldeformular**" oder an die E-Mail-Adresse **ia-odv@gewiss.com** übermittelt werden.

4.1.4 Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Meldungen zu wahren und das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten zu fördern.

4.1.5 Verstöße gegen den Ethikkodex werden als disziplinarisch zu ahndender Verstoß und als schwere Vertragsverletzung betrachtet.

GEWISS